

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

einer Versetzung dorthin, und sei es aus einem anderen schwach kw-behafteten Kapitel, zu. Es bedürfe dazu nicht des Vorliegens sowohl persönlicher Gründe als auch einer regionalen Besonderheit.

Abg. Bensmann (CDU) bringt das Problem der schulischen Versorgung der Aussiedler zur Sprache. In Unna-Massen habe es aus diesem Grunde bereits fünf Abordnungen gegeben, die in der Öffentlichkeit, da, auch nach Ansicht von Fachleuten und des Schulrates, offenbar systemlos durchgeführt, zu erheblicher Unruhe geführt hätten. Seien im übrigen Lande Nordrhein-Westfalen ähnliche Vorgänge zu beobachten, und wie gedenke das Kultusministerium in dieser Frage in Zukunft zu verfahren?

Nach den Worten von Ministerialrat Goebel (Kultusministerium) sei, was die Lage in Unna-Massen angehe, folgende Situation auf die Schulaufsicht zugekommen: Vor Beginn der Sommerferien 1988 seien in der für 300 Schüler ausgelegten und mit einem entsprechenden Lehrkörper ausgestatteten Hauptschule in Unna-Massen knapp 300 Schüler unterrichtet worden. Während der Sommerferien und insbesondere zu Beginn des Monats September sei die Zahl der zu beschulenden Kinder für alle Schulformen auf über 650 angewachsen, habe sich innerhalb von 14 Tagen auf 450 verringert, sei dann wiederum auf die Marke von über 500 angestiegen und habe sich in der Folgezeit mehrmals auf und ab bewegt.

Um die Schülerinnen und Schüler, die in einem Rhythmus von 14 Tagen oder drei Wochen wechselten, sinnvoll beschulen zu können, hätten sich Schulaufsicht und Schulleitung entschlossen, Lehrkräfte zunächst einmal für eine Dauer von bis zu drei Monaten abzuordnen. Eine langfristige Abordnung oder Versetzung komme im Augenblick nicht in Betracht, da bisher noch keinerlei Erfahrungen mit einer so großen Zahl von Aussiedlern vorlägen. In der Vergangenheit habe sich die Schule mit ihren 300 Plätzen als ausreichend erwiesen.

Nach Ansicht des Kultusministeriums habe sich die Schulaufsicht hervorragend bewährt, indem sie durch ihr flexibles und schnelles Handeln den Schülerinnen und Schülern den Anspruch auf eine Unterrichtsversorgung gesichert habe.

Um nicht eine Schulform mit der Abgabe von Lehrkräften unzulässig zu beschweren, habe die Schulaufsicht in Abstimmung mit dem Kultusministerium die Bürde auf alle im Lande vertretenen Schulformen - Grund-, Haupt- und Realschule, Gymnasium und Gesamtschule - verlagert. Erfreulicherweise hätten Schulaufsicht und Kultusministerium feststellen können, daß binnen 24 Stunden - entgegen anderslautenden Äußerungen aus dem politischen Raum - die Zustimmung der betroffenen Schulleitungen und Lehrer eingegangen sei.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Der Kultusminister vertrete nach wie vor die Auffassung, daß richtig gehandelt worden sei und einer Schule eine Lehrkraft für eine relativ lange Zeit von einem halben Jahr durch Abordnung erst dann sinnvollerweise entzogen werden könne, wenn sich eine gleichbleibende Schülerentwicklung abzeichne.

Abg. Bensmann (CDU) wünscht Klarstellung, ob die Landesregierung daran festhalte, daß es falsch wäre, den Lehrkörper schon jetzt langfristig zu verstärken, und zwar insbesondere angesichts der Aussagen des Ministerpräsidenten und des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die beide für die kommenden ein bis zwei Jahre mit gleichbleibend hohen Aussiedlerzahlen rechneten.

Wissen möchte der Abgeordnete darüber hinaus, ob der Kultusminister sich bereit finde, der Kommission schriftlich mitzuteilen, daß die Schulleitung der Gesamtschule in Unna Zustimmung zu den Abordnungen signalisiert habe. Gemäß einer Pressenachricht habe es von allen Schulen, insbesondere aber von der Gesamtschule, erhebliche Proteste gegeben. - Ersparen wolle er sich im Moment eine politische Wertung des dilettantischen und unkoordinierten Vorgehens der Behörden bei den Abordnungen.

Auf Vorschlag des amt. Vorsitzenden erklärt sich Abg. Bensmann (CDU) mit einer schriftlichen Beantwortung seiner Frage einverstanden.

Mit Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU und bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. billigt die Arbeitsgruppe folgenden Beschlüßvorschlag:

Die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß, gemäß § 7 Abs. 6 HG 1988 in die in der Vorlage 10/1722 genannten 750 Verlagerungen von kw-gestellten Planstellen einzuwilligen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Zu 2: Haushaltsgesetz 1989

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3500

---

Einzelplan 03 - Innenminister  
(s. a. Anlage 1)

Aufgabenkritische Überprüfung des Personalaufwandes

(Abg. Dautzenberg (CDU) übernimmt den Vorsitz.)

Der Vorsitzende bezieht sich auf Aussagen eines Vertreters des Finanzministers während der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe dahingehend, aus Gründen der Umsetzung des Tarifvertrages ständen für den Polizeivollzugsdienst 300 neue Stellen zur Verfügung, und erkundigt sich, ob diese Erhöhung des Stellenbestandes zum Ausgleich der durch die Arbeitszeitverkürzung entstehenden Fehlzeiten ausreiche.

Relativ leicht errechnen lasse sich, so Staatssekretär Riotte (Innenministerium) der Bedarf für einen Vollaussgleich: Bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von 40 auf 39 Wochenstunden bedeute dies ein Minus von 2,5 %, und diese 2,5 %, umgesetzt auf rd. 43 000 Polizeibedienstete, führe zu einem Bedarf von über 1 100 Stellen. Bezogen auf die Polizeivollzugsbeamten laute die Zahl 983, auf den Wach- und Wechseldienst der Schutzpolizei 583. Von diesem letztgenannten Stellenbedarf von ca. 600 hätten Finanzminister und Kabinett im Hinblick auf die Situation des Landeshaushalts gemeint, die Hälfte, also 300, zugestehen zu können. Den Einzelplan 03 habe man dabei ebenso wie den Einzelplan 04 und - was die Hochschulkliniken angehe - den Einzelplan 06 behandelt. Soweit bei der Polizei kein Wach- und Wechseldienst geleistet werde, habe man es dem Innenminister - wie für ihre Ressorts den anderen Ministern auch - überlassen, durch Minderung der Leistungen oder organisatorische Maßnahmen das Minus an Arbeitszeit aufzufangen.

Der Vorsitzende geht dann auf die aufgabenkritische Überprüfung des Stellenbestandes ein. Anlässlich eines Besuchs zweier Kreispolizeibehörden hätten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe der Frage gewidmet, inwieweit durch Entlastung der Polizeivollzugsbeamten von Verwaltungstätigkeiten Kapazitäten freigesetzt werden könnten, um es den Beamten zu ermöglichen, ihre eigentliche Aufgabe im Vollzugsdienst zu erfüllen. Wissen möchte der Vorsitzende, ob sich diesbezügliche Überlegungen im Haushaltsentwurf 1989,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

insbesondere in bezug auf die Angestelltenstellen, niedergeschlagen hätten.

StSekt Riote berichtet von einigen Umwandlungen von Planstellen für Beamte in Angestelltenstellen, doch betreffen sie den Schreibdienst nur minimal, sondern dienen vielmehr der Schaffung von Stellen für Spezialisten, für die die Polizei glaubte einen höheren Bedarf zu haben als für den normal eingesetzten uniformierten Vollzugsbeamten. Für den Schreibdienst gäbe es zwar Entlastungsmöglichkeiten. Bei einem Vergleich des Anteils der Dienstzeit eines Vollzugsbeamten, der auf Schreibearbeiten entfalle, und des Entlastungseffektes, der durch die Übertragung dieser Schreibearbeiten auf eine vorhandene Schreibkraft erzielt würde, gelange man nicht zwingend zu einer Rationalisierung. - Ein Bezirksvollzugsbeamter habe ausgeführt, wendet der Vorsitzende ein, er verbringe 50 % seiner Dienstzeit am Schreibtisch. - Dies entspreche nicht den dem Ministerium vorliegenden Informationen, erwidert StSekt Riote, wenngleich dies in Einzelfällen vorkommen möge.

Man werde sich aber immer, da eine Wahl sowieso nur in dem vorgegebenen Stellenrahmen möglich sei, vor die Alternative, Vollzugsbeamter oder Schreibkraft, gestellt, für den Vollzugsbeamten entscheiden, auch wenn dieser einige Zeit am Schreibtisch verbringe.

Abg. Bensmann (CDU) interessiert, auf welche handfesten Fakten und Untersuchungen die Einschätzungen Staatssekretär Riottes beruhten, ob weitere Untersuchungen erfolgt seien und wann mit einem endgültigen Ergebnis zu rechnen sei.

StSekt Riote bekräftigt seine Aussagen bezüglich der eben dargelegten Priorität zugunsten der Einstellung von Vollzugsbeamten gegenüber Schreibdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Gerade angesichts der allgemeinen Personalknappheit und des aus der Arbeitszeitverkürzung resultierenden Minus an Präsenz der Polizei auf den Straßen und an Effizienz des polizeilichen Einsatzes gebühre dem flexibel einsetzbaren Beamten Vorrang.

Böte man dem Innenminister allerdings 300 zusätzliche Stellen an, plädierte er für eine Verteilung im Verhältnis 1 : 2 - Schreibdienst : Vollzugsbeamte.

Was die Arbeitsgruppe seiner Ansicht nach wünscht, so Abg. Bensmann (CDU), seien nicht Festlegungen auf das Wie und Was, sondern Unterlagen, beinhaltend Daten, Erfahrungssätze und Perspektiven für die Personalplanung.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Derartige Personalbedarfsberechnungen existieren, wie StSekt Riotte erläutert, nicht einmal im Ansatz - in keinem Bundesland. Was vorliege, sei ansatzweise eine Personalverteilungsübersicht, eine belastungsbezogene Kräfteberechnung. Die Grundlagen für eine solche Berechnung, bezogen auf den Wach- und Wechseldienst, seien gelegt. Auch ließen sich einige Berechnungen, was den Bedarf einzelner Polizeibehörden betreffe, umsetzen. Hiervon erfaßt werde aber nur ein Drittel der Gesamtzahl der Polizeibeamten.

Für die übrigen Bereiche liefen Untersuchungen in bezug auf eine Ergänzung der belastungsbezogenen Kräfteberechnung, die allerdings noch nicht ein Stadium erreicht hätten, daß sie in das Mitbestimmungsverfahren eingebracht werden könnten.

Nordrhein-Westfalen hinke bei dieser Arbeit aber keineswegs hinter den anderen Bundesländern her. Bisher hätten sich alle Bundesländer mit der "Einwohnerdichte" als Maßstab begnügt, welche in Nordrhein-Westfalen noch nach regionalen Kriterien - Ballungszone, Ballungsrandzone etc. - umgelegt worden sei.

Außer den beiden Kriterien "belastungsbezogene Kräfteberechnung" und "Polizeidichte" gebe es also keine berechenbaren Ausgangspunkte für die Ermittlung des Verteilungsbedarfs und erst recht nicht für die Festlegung des Personalbedarfs.

Aus den Erhebungen zur belastungsbezogenen Kräfteberechnung wisse man, daß die Personalausstattung der Polizei ausreiche, um außenveranlaßte Einsätze - also z. B. solche, hervorgerufen durch Verkehrsunfälle, durch Anzeigen oder durch den Notruf - durchzuführen. Für die normale Streife fehle es dann aber - landesweit gesehen - an der Zeit. Da die Verteilung im Augenblick nicht ganz den Notwendigkeiten gerecht werde, könne es vorkommen, daß im Bereich einiger überlasteter Kreispolizeibehörden noch nicht einmal alle außenveranlaßten Einsätze abgewickelt werden könnten, während es den Beamten in anderen Bereichen möglich sei, den Streifendienst so zu versehen, wie es landesweit wünschenswert wäre.

Aus der Sicht des Vorsitzenden hat man mit der "einsatzgestützten Kräfteberechnung" eine Methode gefunden - und diese bewußt gewählt -, um eine Kräfteverlagerung aus dem ländlichen Raum hin in die Großstädte zu veranlassen.

Wie beurteile nun der Landesrechnungshof die gesamte Diskussion, vor allen Dingen auch unter dem Aspekt "Entlastung der Vollzugsbeamten von Schreibtischtätigkeiten", einer Vorgabe also, vom Landesrechnungshof selbst formuliert.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Leitender Ministerialrat Dr. Winter (Landesrechnungshof) erklärt sich für unzuständig, will die Frage aber gerne weiterleiten.

Abg. Dorn (F.D.P.) ruft in Erinnerung, die Arbeitsgruppe bemühe sich seit mehr als zwei Jahren, vom Innenminister eine Konzeption für den Bereich "Polizei in Nordrhein-Westfalen" zu erhalten, und zwar ein Papier, welches es gestatte, Notwendigkeiten zu erkennen und operativ tätig zu werden. Er wäre dem Innenminister dankbar, prüfte dieser die Aufträge der Arbeitsgruppe aus den vergangenen drei Jahren und lieferte er eine brauchbare Vorlage. Einige Ressorts seien ähnlichen Wünschen der Arbeitsgruppe inzwischen nachgekommen.

StSekt. Riotte kann nicht versprechen, daß dies bis zum nächsten Jahr gelingen werde, denn die Sache werde von dem Land Nordrhein-Westfalen quasi "erfunden"; Rückgriffsmöglichkeiten auf Materialien aus anderen Bundesländern existierten also nicht. - Das Versprechen, im jeweils nächsten Jahr ein Konzept zu präsentieren, sei der Arbeitsgruppe in jedem Jahr aufs Neue gegeben worden, wirft Abg. Dorn (F.D.P.) ein.

StSekt. Riotte weist darauf hin, die belastungsbezogene Bedarfsberechnung für den Wach- und Wechseldienst habe einer eineinhalbjährigen Vorbereitung sowie anschließend aufgrund eines Monitums der Personalvertretungen einer Ergänzung bedurft. Ein weiteres halbes Jahr werde vergehen, bis sie das Mitbestimmungsverfahren durchlaufen habe. Auch dann werde noch keine Zustimmung der Personalvertretungen vorliegen, weil die Berechnung nur ein Drittel des Personals und nicht die Gesamtheit der Beschäftigten erfasse. Das diesen Teilbereich einschließende Konzept biete den Abgeordneten dann aber insoweit die Auffassung des Innenministers dar.

Keinen Maßstab, abgesehen von dem Kriterium "Polizeidichte" und der Möglichkeit, die jeweilige Belastungssituation einer Kreispolizeibehörde ihren Niederschlag finden zu lassen, gebe es für Kräftebedarfsberechnungen auf dem Sektor "Prävention". Nordrhein-Westfalen stehe mit einer Polizeidichte von 1 : 405 zusammen mit Rheinland-Pfalz am Ende der Skala aller Bundesländer. Die Kriminalitätsbelastung rechtfertige diese niedrige Zahl nicht. Da der Mangel an Personal noch länger anhalten werde, bedürfe es auch nicht so vordringlich einer Personalbedarfsberechnung als vielmehr einer Verteilungsberechnung.

Abg. Dorn (F.D.P.) gibt zu bedenken, für dieses Verhältnis zeichne nicht das Parlament, sondern die Landesregierung verantwortlich: Ihr seien die angeforderten Stellen immer bewilligt worden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Ein Konzept erlaubte es zu erkennen, welche Erfordernisse im Polizeidienst vorhanden seien und erfüllt werden müßten, um es der Polizei möglich zu machen, die ihr zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen.

Unterschiedlich fielen die Aussagen der Kreispolizeibehörden und der Polizeipräsidien über den Bedarf aus. - Die Verstärkung der Polizeipräsidien mit Schwerpunkten wie Düsseldorf und Bonn wolle er in diesem Zusammenhang gar nicht als nicht notwendig bezeichnen. -

Außerdem häuften sich seit Jahren im Bereich der Polizei die Überstunden - ein weiterer Gesichtspunkt, der es in Verbindung mit den ansonsten gesammelten Erfahrungen machbar erscheinen lasse, eine Konzeption zu erarbeiten.

Als einzige gesicherte Basis für alle Berechnungen könnten, so StSekt. Riotte, die von außen veranlaßten Einsätze der Polizei - ähnlich wie die Fallzahl in der Steuerverwaltung oder der Pensen Schlüssel bei der Justiz - herangezogen werden, ergänzt durch die Fallzahl in der Kriminalität und die Anzahl der Kriminalakten. Alles andere - das notwendige Maß an Prävention, die Dichte des Personen- und Objektschutzes etc. - fuße auf Schätzwerten. Es sei nicht nur äußerst schwierig, sondern zudem politisch riskant, sich deutlicher festzulegen, als die nachweisbaren Zahlen es zuließen.

Das Ministerium bemühe sich dennoch, den Abgeordneten bis zur nächsten Haushaltsberatung Details zum Wach- und Wechseldienst zu liefern.

Der Vorsitzende gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Forderung der Arbeitsgruppe nach einem Konzept, werde sie mit dem entsprechenden Nachdruck vertreten, vielleicht Rechnung getragen werde.

Abg. Frechen (SPD) erkundigt sich, ob, wenn schon nicht aus anderen Bundesländern, so doch Erfahrungen aus Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland wie beispielsweise Großbritannien vorlägen, wo der Anteil der Präventivarbeit der Polizei wesentlich höher sei.

StSekt. Riotte liegen darüber keine Erkenntnisse vor. Dieses Thema werde aber bestimmt von der Kommission des Innenausschusses, die in Bälde die USA besuche, aufgegriffen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der Staatssekretär des Finanzministers, Dr. Haacke, ausgeführt habe, Ergebnisse einer sich mit dem Komplex "Aufgabenkritik" befassenden ressortübergreifenden Projektgruppe - diese Projektgruppe arbeite neben zwei

Landtag Nordrhein-Westfalen	10. Wahlperiode	Ausschußprotokoll 10/	1011	S. 10
Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"			11.10.1988	ni-ro
34. Sitzung				

anderen der Arbeitsgruppe "Verbesserung der Ministerialverwaltung" unter Leitung Staatssekretär Riottes zu - flößen erst in den Haushalt 1990 ein, während der Innenminister im Erläuterungsband zu Einzelplan 03 von Auswirkungen schon auf den Haushalt 1989 spreche.

StSchr Riotte setzt die Abgeordneten davon in Kenntnis, daß die Arbeitsgruppe sich, wie es der Name schon besage, ausschließlich mit den Kapiteln 010 der Einzelpläne, also mit der Organisation der Ministerien selber, befasse. Nur die Arbeitsgruppe "Personal" verlasse wegen der Mobilität von unten nach oben und daraus folgend der unabdingbaren Einbeziehung des nachgeordneten Bereichs diesen Rahmen. Die Landesregierung habe dem Landtag im Februar 1988 im Zusammenhang mit den Beratungen der Ergebnisse der "Bürger-Kommission" binnen eines Jahres Bericht zu erstatten und der Arbeitsgruppe "Verbesserung der Ministerialverwaltung" wiederum eine Frist bis Ende 1988 gesetzt. Von daher könne momentan Endgültiges noch nicht auf dem Tisch liegen.

Aus dem Zwischenbericht der Projektgruppe "Automation" gehe hervor, daß es wünschenswert wäre, berücksichtigte der Finanzminister bei der Aufstellung der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1989 einen Mittelbedarf von 10 Millionen DM und einen Bedarf von zwölf Stellen für Anwendungsberater. Entsprechende Verhandlungen mit dem Finanzminister hätten noch nicht stattgefunden; das Kabinett habe noch nicht Beschluß gefaßt. Der Finanzminister habe während der Kabinettsberatungen über den Haushalt 1989 erklärt, er bleibe für das Einfließen eventueller Ergebnisse offen, habe jedoch nicht zugesichert, die Vorschläge der Arbeitsgruppe "Verbesserung der Ministerialbürokratie" schon in den Haushalt 1989 zu übernehmen.

Die Projektgruppe "Personal" rege an, den Einführungseinsatz des höheren Dienstes von z. Zt. 18 auf 24 Monate zu erhöhen, was einen zusätzlichen Bedarf an Stellen bedeute, welcher ebenfalls zur Berücksichtigung in der Ergänzungsvorlage des Finanzministers angemeldet werde. Auch hier aber habe das Kabinett über die sofortige Übernahme der Anforderung oder ein Zurückstellen bis 1990 zu befinden.

#### Konzept über Möglichkeiten der Kostentragung der Personalausgaben für die Fluggastkontrolle

Die Arbeitsgruppe einigt sich, diesen Punkt bis zum Abschluß der Beratungen der Arbeitsgruppe "Fluggastkontrolle" zu vertagen.



Kap. 03 010 - Innenministerium

Abg. Bensmann (CDU) wünscht eine Begründung für die Aufstockung der Zahl der Referate: Laut Organisationsplan vom 1. September 1985 habe deren Anzahl bei 51 gelegen, habe sich aber ausweislich des Organisationsplanes mit Datum vom 1. März 1988 um fünf erhöht. Hinzu komme gemäß Organisationsplan vom 1. März 1988 ein weiteres "Stabsreferat" für Sonderaufgaben.

Die Einrichtung eines zusätzlichen "Stabsreferates" hängt nach den Worten von StSekr Riotte mit der Ernennung des Innenministers zum Stellvertreter des Ministerpräsidenten zusammen. Das Büro des Stellvertreters habe - mit einer Ausnahme - stets über drei Referate verfügt. Anders habe dies nur der Finanzminister zu Beginn der Übernahme der Aufgabe des Stellvertreters des Ministerpräsidenten gehandhabt. Seit Anfang der 70er Jahre sei die mit der Funktion verbundene Mehrarbeit mit einer zusätzlichen Stelle dotiert worden, und zwar der des Leiters des Büros des stellvertretenden Ministerpräsidenten. Dabei habe es sich um eine Leerstelle gehandelt, die von Ressort zu Ressort jeweils mit dem Wechsel im Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten umgesetzt worden sei.

1980 habe es einen Wandel im Verfahren gegeben.

Der Innenminister nun nehme die ihm zufallende Aufgabe in einer Weise wahr, die die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlange, das heiße die Schaffung eines dritten Referates.

Dem Referat obliege die Vorbereitung der Termine, die der Innenminister in seiner Funktion als Stellvertreter des Ministerpräsidenten übernehme. Diese Termine allerdings kämen teilweise zusätzlich in das Programm, würden also ohne die Tätigkeit eines Stellvertreters vom Ministerpräsidenten selber gar nicht wahrgenommen werden können, weshalb nicht allein der Staatskanzlei die erforderliche Organisationsarbeit aufgebürdet werden könne. Zudem wachse die Effizienz der Vorbereitung, werde die - sehr personenbezogene - Zuarbeit von einem im Hause des Stellvertreters angesiedelten Referat ausgeführt.

Anhand des Organisationsplanes - Stand: 15. September 1988 - geht Staatssekretär Riotte auf die übrigen, neu hinzugekommenen Referate ein.

Eines, zugeordnet der Abteilung I, Gruppe A, solle sich mit dem Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich befassen - ein Gebiet, auf dem zunächst einmal konzeptionelle Arbeit geleistet werden müsse, da Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich bisher nur rudimentär existiere -, sei jedoch wegen einer längeren Krankheit des dafür vorgesehenen Dezernenten unbesetzt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Ausgliedert aus dem Referat "Ausländerangelegenheiten" in der Abteilung I, Gruppe B und verselbständigt worden sei wegen der hohen Zahl der Asylbewerber der Komplex "Asylangelegenheiten", nunmehr als Referat 5 der Abteilung I, Gruppe B eine selbständige Einheit bildend.

Neu sei das Referat 5 in der Abteilung II, Gruppe B mit dem Aufgabenbereich "Frauenpolitische Angelegenheiten". Allerdings fungiere die Referentin auch als Ansprechpartnerin in anderen sozialen Belangen. Die Schaffung eines Referates für diese Aufgabe habe man einmal für notwendig gehalten, weil innerhalb der Landesregierung Einvernehmen bestanden habe, daß sie auf Referatebene wahrgenommen werden sollte, aber auch, weil sie sich in der Praxis als so umfangreich erwiesen habe, daß es zwecklos erscheine, das Referat mit einer weiteren Aufgabe zu belasten. Dies hänge u. a. mit der großen Zahl der Behörden im Bereich der inneren Verwaltung und mit dem hohen Anteil an dortselbst beschäftigten Frauen zusammen.

Die Einrichtung eines Referates "Personalplanung und Auswahl (ausgenommen höherer Dienst und Polizeivollzugsbeamte)" lasse sich nicht durch eine Zunahme der Fälle rechtfertigen, finde aber eine Begründung in den starken Aktivitäten der Personalvertretungen, die zu einem höheren Arbeitsanfall bei Personalplanung und Auswahl führten.

Weggefallen seien, betrachte man den Organisationsplan vom 1. September 1985, aus der Abteilung II - Öffentlicher Dienst, Organisation, Haushalt -, Gruppe C die Referate 5 - Funktionalreform (soweit nicht kommunaler Bereich) - und 6 - Büroorganisation und Bürotechnik, behördliches Vorschlagswesen, Unterbringungsangelegenheiten, wirtschaftliche Dienstfürsorge - sowie aus der Gruppe A der Abteilung III - Kommunale Angelegenheiten, Vermessung - das Referat 3 - Zuständigkeiten der Gemeinden und Gemeindeverbände und aus der Abteilung V - Feuerschutz, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Zivile Verteidigung - das Referat 2 - Selbstschutz, Schutzbau, Warndienst - der Gruppe A.

Im übrigen resultiere die Ausweisung von bestimmten Aufgaben im Organisationsplan als neue Einheiten, nämlich als Referate, aus der Ausschöpfung des Stellenschlüssels für das Kapitel 010. Eine seit langem beabsichtigte Reorganisation habe den Innenminister veranlaßt, in den vergangenen Jahren nicht jede Möglichkeit, ein Referat auszubringen, zu nutzen, sondern mit Hilfsreferaten zu operieren, um bei der nunmehr abgeschlossenen Neuorganisation über mehr Masse zu verfügen.

Die Ausschöpfung des Stellenschlüssels als Maßstab für die Ausbringung von Referaten anzusehen, widerspricht nach Ansicht von Abg. Bensemman (CDU) den gesamten Zielen der Aufgabenkritik.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Der Stellenschlüssel hätte, erwidert StSekt. Riotte, noch über das jetzt Realisierte hinausgehend Möglichkeiten geboten. Der Stellenschlüssel gestatte es überhaupt erst, selbständige Arbeitseinheiten, wie sie ein Referat darstelle, zu schaffen.

Ob zuerst die selbständige Einheit geschaffen werde oder zuerst die Aufgabe vorhanden sei, fragt der Vorsitzende.

Es gebe auch die Situation, antwortet StSekt. Riotte, daß der Bedarf an selbständigen Einheiten den Stellenschlüssel überschreite, was zur Einrichtung von "A-15-Referaten" führe, einer Maßnahme, die vom Landesrechnungshof angesichts der Größe des Landes und dem anzustrebenden Umfang der Referate als nicht wünschenswert bezeichnet werde.

Im übrigen spiele es bei der Erlangung der Zustimmung der Personalvertretung zu einem Vorhaben eine Rolle, ob Stellenschlüssel und besoldungsrechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft seien. Unter diesem Gesichtspunkt also verdiene die Einrichtung neuer Referate als ein Argument Beachtung. Unter organisationspolitischen Aspekten aber sei nur die Anzahl der tatsächlich benötigten selbständigen Arbeitseinheiten von Bedeutung.

Abg. Bensmann (CDU) erkundigt sich, weshalb es eines Referates für "Frauenpolitische Angelegenheiten" bedürfe, welches es in ähnlicher Form nur im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gebe. Sei der Frauenanteil im Bereich des Innenministers besonders hoch? Träten dort besonders viele Probleme mit Frauen auf? Nehme der Innenminister eine Pilotfunktion wahr?

Eine Pilotfunktion komme niemandem zu, erklärt der Staatssekretär, doch laute die Empfehlung des Kabinetts an die Ressorts, die Stelle auf Referatsebene auszuweisen, was nicht heiße, daß die jeweiligen Referate nur Gleichstellungsfragen behandeln sollten. Dieser Empfehlung seien nicht alle Ressorts nachgekommen. Für den Innenminister gelte, daß dieses Referat, ausgestattet mit einer Regierungsdirektorin und einer Sachbearbeiterin, voll ausgelastet sei, und zwar nicht nur durch die Beteiligung an einzelnen Personalmaßnahmen, sondern ebenso durch Begleitung der gesamten Arbeit des Innenministers unter frauenpolitischen Aspekten, gehe es nun um die Änderung einer Polizeidienstvorschrift, eine Bundesratsinitiative oder anderes.

Und all dies erscheine dem Staatssekretär in der Abteilung II - Öffentlicher Dienst, Feuerschutz, Katastrophen- und Zivilschutz - als richtig angesiedelt?, wirft Abg. Bensmann (CDU) fragend ein.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Als Querschnittsreferat könne man dieses Referat jeder Abteilung zuordnen, stellt StSekt Riote klar, doch befasse es sich hauptsächlich mit Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung II, Gruppe B fielen.

Abg. Bensmann (CDU) möchte etwas über die Aufgaben des "Stabsreferates MB 1 - Allgemeine Fragen der Ressortarbeit, Sonderanalysen - wissen. Zugebilligt habe der Landesrechnungshof, daß es dreier Einheiten zur angemessenen Erledigung der Arbeit bedürfe, nämlich des Persönlichen Referenten, des Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und des Referenten für "Aufgaben aus der Vertretung des Ministerpräsidenten".

StSekt Riote verweist darauf, daß sich der Innenminister in bezug auf die Organisation seines "Stabes" in Kontinuität mit seinen Vorgängern im Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten befinde. Eine Ausnahme habe lediglich der Finanzminister während der Wahrnehmung dieser Funktion gemacht.

Auf eine Frage von Abg. Walsken (SPD) teilt StSekt Riote mit, der Ausschuß für Organisationsfragen sei bei der Einrichtung von neuen Referaten seines Wissens nicht beteiligt worden.

Gemäß den Organisationsgrundsätzen der Landesregierung, ergänzt Ministerialdirigent Dr. Rombach (Innenministerium), blieben Maßnahmen innerhalb eines Ministeriums, bei der Zahl und Wertigkeit der Stellen nicht verändert würden, der Verantwortung des Ressortministers vorbehalten, ohne daß es der Beteiligung des eben genannten Ausschusses bedürfe.

StSekt Riote macht darauf aufmerksam, eine Stelle sei durch Umwandlung aus dem eigenen Bereich gewonnen worden, jedoch gebe es insgesamt nicht eine zusätzliche Stelle.

Der Vorsitzende interessiert sich für die Koordination der Tätigkeit der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann mit der der Leiterin des Referates für "Frauenpolitische Angelegenheiten" im Innenministerium.

Die Ausrichtung der beiden Ämter unterscheidet sich nach den Worten des Staatssekretärs insofern, als die Mitarbeiterin für frauenpolitische Angelegenheiten im Hause des Innenministers in einem Frühstadium mit Dingen, wie beispielsweise der Formulierung neuer Beurteilungsrichtlinien und dergleichen Vorhaben mehr, be-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

faßt werde, während die Parlamentarische Staatssekretärin sich erst einschalte, wenn etwa ein Gesetzentwurf des Innenministers dem Kabinett vorliege. Selbstverständlich dienten die Gleichstellungsbeauftragten aus den einzelnen Ressorts auch der Parlamentarischen Staatssekretärin als Informationsquellen, was dieser die Möglichkeit eröffne, allgemein frauenpolitisch relevante Themen an sich zu ziehen.

Um die in den Ressorts anfallenden Angelegenheiten selbst zu erledigen, fehlten der Parlamentarischen Staatssekretärin die notwendigen Informationen und der organisatorische Unterbau, erwidert StSekt Riotte, eingehend auf einen Einwand des Vorsitzenden.

Für ihn, den Staatssekretär, stelle die Einrichtung von Gleichstellungsstellen in den Ressorts auch keine Entlastung der Parlamentarischen Staatssekretärin dar, wie der Vorsitzende meine, sondern dies erweitere vielmehr die Handlungs- und Eingriffsmöglichkeiten der Parlamentarischen Staatssekretärin und führe damit zu einer Intensivierung der frauenpolitischen Arbeit.

Nicht ohne weiteres nachvollziehbar erscheint dem Vorsitzenden der Weg der B-4-Stelle im Zuge der Bestellung des Innenministers zum stellvertretenden Ministerpräsidenten aus dem Einzelplan 12 - Finanzminister - in den Einzelplan 03 - Innenminister - und ihr Verbleib dort. Das "Stabsreferat" MB 3 - Aufgaben aus der Vertretung des Ministerpräsidenten - werde laut Organisationsplan von einem Regierungsdirektor betreut, nicht aber von einem Beamten besoldet nach B 4.

StSekt Riotte bemerkt, die Wertigkeit einer Stelle hänge von der Zahl der unterstellten Referate ab. Laut der Organisationsgrundsätze bedürfe es dreier Referate, um eine Besoldung nach B 4 zu rechtfertigen. Wem aber in diesem Falle die Koordination übertragen werde - dem Pressereferenten, dem Persönlichen Referenten oder dem dritten - bleibe nach dem Kriterium der Geeignetheit zu entscheiden.

Seiner Erinnerung nach sei die Stelle zu Zeiten des F.D.P.-Politikers Willi Weyer, als dieser das Amt des Stellvertreters des Ministerpräsidenten innegehabt habe, als freie B 4-Stelle geschaffen worden, sei anschließend mit der Übergabe der Aufgabe des Stellvertreters an den Wirtschaftsminister als freie Stelle an diesen übergegangen, als solche zum Innenminister gewandert, um dann - allerdings erstmals gegen Rückgabe einer, wenn auch geringerwertigen, Stelle - in den Einzelplan des Finanzministers verlagert zu werden, der nach Abgabe des Stellvertreteramtes dem Innenminister die erste freie B 4-Stelle zur Verfügung gestellt habe. Der Innenminister werde im Vollzug des Haushalts 1989 eine andere Stelle an den Finanzminister zurückgeben.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Der Finanzminister verliere also eine Möglichkeit der Beförderung nach B 4. Die Zahl der B 4-Stellen in der Landesregierung insgesamt sei nicht erhöht worden.

Abg. Bensmann (CDU) kommt zurück auf die Einrichtung des Referates für "Frauenpolitische Angelegenheiten". Bleibe jedem Ressort die Schaffung eines solchen Referates überlassen oder sei der Ressortchef durch Kabinettsbeschluß dazu gezwungen?

Das Kabinett habe lediglich eine Empfehlung ausgesprochen, meint StSekt Riotte.

Von seiten der Vertreter des Finanzministers und des Herrn Staatssekretär Riottes werden keine Bedenken geäußert, dem Wunsch Abg. Bensmanns (CDU) Rechnung zu tragen und den Abgeordneten den Kabinettsbeschluß zugänglich zu machen.

Auf Anfrage von Abg. Bensmann (CDU) erläutert StSekt Riotte, die Verlagerung einer zum 1. Oktober dieses Jahres freigewordenen Stelle der Vergütungsgruppe I b BAT vom Kapitel der Landesrentenbehörde in das Kapitel des Ministeriums erfolge mit der Absicht, dem Finanzminister diese Stelle im Austausch gegen die B 4-Stelle für den Leiter des Ministerbüros zur Verfügung zu stellen. Der Finanzminister habe dargelegt, in der Lage zu sein, eine Stelle der Wertigkeit B 4 abgeben, nicht aber die Kopfzahl seiner Bediensteten verringern zu können.

MDgt Dr. Rombach (Innenministerium) nimmt Stellung zur Verlagerung einer A 14 und einer A 15-Stelle.

Die beim Regierungspräsidenten Düsseldorf freigewordene A 15-Stelle werde zur korrekten Einstufung des Beauftragten für den Haushalt beim Landesvermessungsamt verwandt. Die sich durch diese Aktion beim Landesvermessungsamt erübrigende A 14-Stelle solle laut dem Vorschlag des Innenministers in das Ministerium umgesetzt werden, um dort dem Gruppenleiter ADV, auf den in naher Zukunft große Aufgaben, verbunden mit seiner häufigen Abwesenheit aus Düsseldorf, zukämen, einen Hilfsreferenten beizugeben.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Kapitel 03 110, 03 130 und 03 310 - Polizeibehörden und -einrichtungen

StSekt. Riotte nimmt, veranlaßt durch eine Frage von Abg. Bensmann (CDU), Bezug auf die Schaffung einer Stelle für einen Regierungs-medizinalrat. Mit Vertragsärzten abgeschlossene Verträge liefen, da die Stelleninhaber in den Ruhestand träten, aus. Die Überlegung nach der kostengünstigen Schließung der entstehenden Lücke habe zur Neuschaffung einer Stelle geführt.

Im Haushaltsentwurf seien die Aufwendungen für Vertragsärzte trotz der beabsichtigten Neueinstellung in gleicher Höhe ausgeworfen, wendet Abg. Bensmann (CDU) ein.

StSekt. Riotte widerspricht dem: Titel 427 10 habe eine Reduzierung um 100 000 DM erfahren.

Dennoch belaufe sich der Betrag für Vertragsärzte auf 850 000 DM, eine hohe Summe, argumentiert Abg. Bensmann (CDU). Solle jetzt das Ganze zum Zwecke der Einsparung eventuell sukzessive auf ein System mit beamteten Ärzten umgestellt werden?

Abgesehen davon, daß in manchen Gebieten die Polizeidichte nicht ausreiche, um einen festangestellten Arzt auszulasten, habe es über einen längeren Zeitraum an Bewerbern für den Dienst in der Polizei gemangelt, so daß auf Vertragsärzte habe zurückgegriffen werden müssen, erklärt StSekt. Riotte. Ändere sich die Situation nunmehr, werde man, wie in anderen Bereichen auch, versuchen, Ärzte für die ausschließliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Ministerialrat Dr. Lehne (Innenministerium) bezieht sich bei seinen Ausführungen auf ein Auskunftsverlangen des Abg. Bensmann (CDU) betreffend das Konzept für das Fachrechenzentrum, dessen Verstärkung laut Haushaltsplan die Umwandlung von elf Stellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes zugute kommen solle.

Das Fachrechenzentrum werde in nächster Zeit mit einer Reihe von schwierigen Aufgaben konfrontiert, darunter Projekte wie CFMS - Computergestütztes Funkmeldesystem -, AVV - Automatisierte Vorgangsverwaltung -, POLOS - Polizeiliches Logistiksystem -, der computergestützten landesweiten Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitenanzeigen usw. Hierfür würden drei Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 - besondere Fachrichtung - benötigt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Geplant sei für die kommenden Jahre darüber hinaus die Installation von 200 bis 300 UNIX PCs, die die Einrichtung mehrerer hundert Bildschirmarbeitsplätze erfordere - ein ohne Personalaufstockung nicht durchführbares Vorhaben. Fünf Beamte würden hierfür benötigt.

Den Einsatz eines Beamten erfordere die Umstellung der Großrechner im Fachrechenzentrum auf BS 2000.

Mit insgesamt elf zusätzlichen Stellen sei die Personalplanung für das Fachrechenzentrum der Polizei nach dem heutigen Stand und den jetzigen Überlegungen auch für die Zukunft abgeschlossen.

Man gehe davon aus, so der Staatssekretär, daß das, was im Bereich des Landeskriminalamtes auf dem Sektor ADV geschaffen werden könne, in sehr hohem Maße zu einer Effizienzsteigerung im nachgeordneten Bereich führe. Zudem erfolge die Einrichtung von Stellen in der Zentrale durch Umwandlungen.

Als wesentliche Projekte bezeichnet der Staatssekretär den computergestützten Funkmeldedienst, der es ermöglichen sollte, die Streifenfahrzeuge wirkungsvoller einzusetzen, indem die Polizeizentralen über den Status der Fahrzeuge - also ob sie sich auf Streifenfahrt, im Einsatz etc. befänden - jederzeit informiert sei.

Bei der für die Kriminalpolizei wesentlichen Maßnahme handele es sich um die Speicherung der Kriminalakten mit Hilfe der ADV.

Das finanzielle Volumen und die technische und administrative Umsetzung beider Vorhaben reiche bis weit in die 90er Jahre und rufe einen entsprechenden Verwaltungsaufwand hervor. Was an Verstärkung für die personelle Ausstattung des Landeskriminalamtes gewünscht werde, sei im Rahmen des Vorlaufs dieser Projekte notwendig.

Abg. Dorn (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, daß, die eben genannten elf Stellen und 22 weitere, ebenfalls zur Streichung vorgesehene Planstellen für Vollzugsbeamte, zusammengerechnet, alles in allem 33 Planstellen des Vollzugsdienstes entfielen, und das, obwohl gerade ausgeführt worden sei, Nordrhein-Westfalen rangiere mit einer Polizeidichte von 1 : 400 am Ende der Länderskala. Habe sich der Innenminister gegenüber dem Finanzminister nicht durchsetzen können, oder habe der Innenminister von sich aus einen solchen Vorschlag unterbreitet?

Die zu treffende Entscheidung hat nach Aussage des Staatssekretärs eine Wahl zwischen Beamten- oder Angestelltenstellen beinhaltet. Nicht aber habe in Rede gestanden, ob der Innenminister etwa gern die Beamtenstellen plus die Angestelltenstellen hätte.



Um ein Mißverständnis aufzuklären, erläutert MR Dr. Lehne (Innenministerium), insgesamt seien für das Fachrechenzentrum 32 Verwaltungsbeamte im Programmiererbereich und eine Reihe von Polizeivollzugsbeamten tätig. Ferner existierten 77 Angestelltenstellen. Lediglich der zusätzliche Bedarf betrage elf Stellen.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob das Fachrechenzentrum so, wie geschildert, einen endgültig gesetzten Baustein der Gesamtkonzeption darstelle, antwortet StSekt. Riotte, die Aufgaben des Landeskriminalamtes seien relativ präzise umrissen. Zur weiteren Konkretisierung trage eine Neuordnung bei, im Zuge derer durch Zusammenschluß der Polizeieinrichtungen "Fachrechenzentrum der Polizei" - bisher beim Landeskriminalamt - und "Fernmeldedienste der Polizei" die Polizeieinrichtung "Zentrale Polizeitechnische Dienste" geschaffen werde.

Was das Fachrechenzentrum angehe, so lasse sich heute der zukünftige Bedarf ebensowenig abschätzen wie in der Finanz- oder Justizverwaltung.

Abg. Bensmann (CDU) sieht die Vorgänge um das Fachrechenzentrum als ein typisches Beispiel für Zweischneidigkeit an. Auf der einen Seite liefen Untersuchungen für eine Gesamtkonzeption, auf der anderen würden bereits jetzt - durch den technischen Wandel sicherlich erforderlich geworden - etwa mit dem Abzug von Stellen, hier aus dem Polizeivollzugsdienst, Fakten geschaffen.

Abg. Dorn (F.D.P.) befürwortet die Zurverfügungstellung von Stellen im Rahmen der Einführung neuer Techniken. Nur mangle es "unten", ziehe man die Stellen aus dem Vollzugsdienst zugunsten der Zentrale ab, an Beamten für die Präventivarbeit. Diese Ausdünnung des Vollzugsdienstes könne auf Dauer vom Innenminister nicht durchgehalten werden.

Man sei der Auffassung, so StSekt. Riotte, daß man, auch bei geringerer Zahl an Polizeivollzugsbeamten in den Kreispolizeibehörden, mit den verbleibenden werde mehr leisten können, da der Einsatz durch die ADV-Unterstützung effektiver werde. Die Rationalisierung schlage im Augenblick zwar nicht voll durch, da ein Teil des Erfolges zunächst einmal durch die Umsetzung einiger Stellen in die Zentrale absorbiert werde, werde aber dennoch in Zukunft positive Auswirkungen zeitigen.

Für Abg. Walsken (SPD) ergeben sich aus dem Abbau von Stellen im Vollzugsdienst zwei Fragen, nämlich: Inwieweit habe sich der Innenminister in Kabinettsverhandlungen nicht durchsetzen können, und inwieweit habe der Innenminister nach Deckung aus anderen Kapiteln seines Etats gesucht?

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Gäbe es "Steinbrüche" im Bereich der inneren Verwaltung, so hätte man sicherlich dort freie Kapazitäten zur Kompensation herangezogen, versichert StSekt. Riotte. So erfolge die Umschichtung, die letztendlich zu mehr Effektivität auch in den jetzt abgebenden Teilen führe, innerhalb der Polizei.

Er, Abg. Dorn (F.D.P.), vermag sich dieser Argumentation nicht anzuschließen. Nicht bestreiten wolle er, daß der Einsatz der Polizei werde besser koordiniert werden können, nur erhöhe sich dadurch nicht die ausweislich der letzten Statistiken rückläufige Aufklärungsquote - eine Tatsache, die die Bevölkerung sehr belastet -, vermehre sich nicht das Maß an nur von Vollzugsbeamten zu leistender Präventivarbeit und werde der Überstundenberg nicht vermindert.

StSekt. Riotte bezeichnet das Vorhaben als den Versuch, aus den vorhandenen Kräften das Beste zu machen. Ein Beispiel: Seien in einem Schutzbereich sieben Streifenwagen unterwegs, erlaube das computer-gestützte Funkmeldesystem es, sie wesentlich schneller zum Einsatzort zu beordern. Darüber hinaus erwachsen aus der Einführung neuer Techniken eine Vielzahl kleinerer Rationalisierungsmöglichkeiten.

Der Vorsitzende erinnert daran, während der Haushaltsberatungen der letzten Jahre habe man sich bemüht, mit Bewilligung von 67 Anwärterstellen zur Reduzierung von Überstunden bei der Kriminalpolizei beizutragen, während nunmehr vom Ministerium beabsichtigt sei, gerade aus dem Vollzugsdienst 33 Stellen für zentrale Aufgaben abzuziehen. Darin zeige sich ein Herumkurieren an Symptomen; die Forderung nach einer Gesamtkonzeption erscheine überaus berechtigt.

Mache es denn Sinn, Personal in Zentraleinheiten zu konzentrieren, um dort effizienzsteigernde Maßnahmen ausarbeiten zu lassen, wenn an der Basis der Beamte fehle, der für eine Umsetzung des Neuen in Betracht komme?

Diese Grenze ist nach Meinung von StSekt. Riotte noch lange nicht erreicht. Wäre man in der Lage, alles zu nutzen, was Automation an Chancen biete, die Beamten entsprechend zu schulen usw. schließe sich das in einer Rationalisierung um einige hundert Stellen nieder.

Es gelte zu berücksichtigen, so Abg. Walsken (SPD), daß man vom Ministerium in bezug auf die Automation nicht mehr verlangen könne, als die Beteiligten - vertreten durch ihre Berufsverbände - bereit seien zuzugestehen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Von einem langfristigen Gesamtkonzept halte er deswegen nicht sehr viel, weil es allzu schnell durch den Eintritt Unvorhersehbaren überholt werden könne.

Nicht nachvollziehbar sei für ihn die Operation, mit der angestrebt werde, 67 1986 zum Zwecke des Abbaus von Überstunden im Schutzpolizeibereich bewilligte Anwärterstellen nunmehr in Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 zur Verstärkung des Bereichs der Kriminalpolizei umzuwandeln.

Die Landesregierung bitte darum, wie StSekt. Riotte ausführt, nach dem 1986 vorgenommenen ersten nun mit der Umwandlung der Stellen in Planstellen den zweiten Schritt zu tun, um die Übernahme der Anwärter auf diese Planstellen zu sichern. Der Effekt, die Kriminalpolizei zu verstärken, bleibe auch unter Einbeziehung des zum Thema "Zentrale Einheiten" Diskutierten gewahrt, denn die 33 vorhin erwähnten Stellen kämen aus dem Bereich der Schutzpolizei.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob nicht der Wegfall von 22 A 7/ A 6-Planstellen für Polizeimeister und Polizeihauptwachtmeister, um dafür dringend erforderliche Angestelltenstellen zu schaffen, in die umgekehrte Richtung wie der - damals kritisierte - lineare Stellenabbau der vergangenen Jahre weise, durch den gerade Angestelltenstellen im Polizeibereich dezimiert worden seien.

Die vorgeschlagene Maßnahme dient, wie StSekt. Riotte berichtet, u. a. einer weiteren Verstärkung der Kriminalpolizei etwa bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Um hier der Entwicklung folgen zu können, benötige man beispielsweise Bilanzbuchhalter.

Abg. Bensmann (CDU) bringt zur Sprache, daß sich zwischen der Intention, mit der seinerzeit 67 Anwärterstellen eingerichtet worden seien, nämlich der Kriminalpolizei zum Abbau von Überstunden zu verhelfen, letztlich aber keineswegs dadurch die Schutzpolizei, die damals 67 Planstelleneinhaber zur Kriminalkommissarusbildung habe abgeben müssen und die 67 Anwärter für ihren mittleren Dienst erhalten habe, zu belasten, und der jetzigen Absicht, die 67 Anwärterstellen in Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 umzuwandeln, ein Widerspruch aufträte.

Der Staatssekretär wiederholt, die beantragten Planstellen seien notwendig, um die nunmehr ausgebildeten Anwärter zu übernehmen.

Nach Einschätzung des Vorsitzenden müsse es im Bereich der Schutzpolizei, nachdem eben diese 67 Planstelleneinhaber zum Absolvieren der Kriminalkommissarusbildung in den Bereich der Kriminalpolizei

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

übergewechselt seien, freie Stellen für die inzwischen ausgebildeten 67 Anwärter geben. - Damals hätten die 67 Schutzpolizisten ihre Stellen mit in den Bereich K herübergenommen, wirft StSekt Riote ein. - Dies sei zwar angekündigt, aber nicht vollzogen worden, widerspricht der Vorsitzende. - StSekt Riote räumt ein, es seien im Bereich K für die 67 zu Kriminalkommissaren Auszubildenden Stellen geschaffen worden. Im Bereich S hätten Beamte befördert werden können.

MR Dr. Lehne (Innenministerium) erläutert, 1986 sei es Ziel gewesen, gemäß dem Vorschlag der Arbeitsgruppe für einen Abbau der Überstunden im Bereich K zu sorgen. Als einzigen möglichen Weg dahin habe man sofort 67 Schutzpolizeibeamte der Besoldungsgruppen A 6/A 7/A 8 zur Ausbildung zum Kriminalkommissar zugelassen. Wegen der Dauer der Ausbildung von zweieinhalb bis drei Jahren habe man seinerzeit jedoch davon abgesehen, unverzüglich 67 Kriminalkommissarstellen zu schaffen, sondern habe zum Ausgleich für die abgebende Schutzpolizei 67 Anwärterstellen eingerichtet. Im Jahre 1989 endet die Ausbildung der erstgenannten; die 67 Schutzpolizeibeamten benötigten Kriminalkommissarstellen, also die beantragten 67 neuen A 9-Stellen für die Kriminalpolizei. Die 67 zu Schutzpolizisten ausgebildeten Anwärter rückten in die vorhandenen Schutzpolizeistellen der Besoldungsgruppe A 6/A 7 nach.

Die Irritation, so der Vorsitzende, sei aufgrund der Aussage, die Stellen seien in den Bereich K verlagert worden, entstanden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe hätten sich, wie Abg. Dorn (F.D.P.) den Anwesenden ins Gedächtnis ruft, selber dagegen gewehrt, Anwärter auf Planstellen zu führen. Deshalb also der damalige Beschluß.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob, vollziehe man die geplante Umwandlung von 80 Planstellen der Besoldungsgruppe A 7/A 6 in solche der Besoldungsgruppe A 9 - gehobener Dienst - die Einhaltung des Stellenschlüssels im Bereich des mittleren Dienstes in den Besoldungsgruppen A 8 und A 9 noch gewährleistet werden könne.

StSekt Riote macht geltend, es handele sich bei dem mittleren Dienst im Bereich K um eine auslaufende Laufbahn. Ein entsprechendes Konzept, die Organisation der Kriminalpolizei von der Dreistufigkeit mit mittlerem, gehobenem und höherem Dienst in die Zweistufigkeit mit gehobenem und höherem Dienst zu überführen, werde bereits über mehrere Jahre verfolgt. Der Stellenschlüssel werde daher seit langem nicht mehr eingehalten. Ab Mitte der 70er Jahre würden freiwerdende Stellen im mittleren Dienst der Kriminalpolizei umgewandelt und mit Fachhochschulabsolventen besetzt. Die

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Zahl der voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Jahre 1989 könne mit 80 angegeben werden. Ebenso viele Personen befänden sich bereits in der Fachhochschulausbildung.

Die Arbeitsgruppe habe sich, wie der Vorsitzende anmerkt, laut Protokollnotizen mit dieser Regelung auch einverstanden erklärt.

Wenn hinter den "460 Funktionen", die dem gehobenen Dienst zu- fielen, eine Konzeption stehen sollte, wünscht Abg. Bensmann (CDU) etwas über sie zu erfahren.

Insgesamt seien dem gehobenen Dienst der Polizei 5 000 Funktionen zu- gewiesen, teilt StSekt. Riotte mit, und zwar durch interne Ermitt- lungen und Maßnahmen. Solche Funktionszuweisungen, in allen Feldern der Verwaltung üblich, drückten aus, für welche Funktionen die Verwaltung selber meine, vorzugsweise oder ausschließlich den ge- hobenen Dienst einzusetzen. Die Zahl der Funktionsstellen über- schreite in der Regel jedoch die Zahl der im Haushaltsplan fest- geschriebenen Stellen. In diesem von Abg. Bensmann erwähnten Falle werde der Haushaltsplan den Funktionsstellen zu 80 % bis 90 % gerecht. Natürlich strebe man eine 100%ige Ausstattung an. Über- legt werde aber immer wieder, ob die Funktionszuweisungen noch berechtigt seien, die Entwicklung nicht eine Veränderung in der einen oder anderen Richtung erfordere.

Der Vorsitzende bezieht sich auf Petitionen, deren Absender Klage über die Beförderungspraxis in bezug auf Lehrkräfte bei der Be- reitschaftspolizei erhöhen. Treffe es zu, daß Polizeihauptkommissare, als Lehrkräfte eingesetzt, u. U. fünf oder sechs Jahre auf ihre Beförderung von A 11 nach A 12 warten müßten?

Gemessen an der Aufteilung der Beförderungsstellen für Beamte des gehobenen Dienstes auf die Kreispolizeibehörden einerseits und die Bereitschaftspolizei andererseits liege keine Benachteiligung, sondern eine eklatante Bevorzugung der Bereitschaftspolizei vor, legt StSekt. Riotte dar, was aber nicht viel über die Beförderungs- aussichten des einzelnen aussage, denn in der Bereitschaftspolizei sei das Durchschnittsalter der Beamten wesentlich höher, so daß viel mehr Beamte zur Beförderung anständen, was durchaus zu einem Beförderungsstau führen könne.

Aus dem bei der Polizei sehr stark ausgeprägten "Lehrgangsdanken" - man vergleiche sich nicht mit Beamten in derselben Funktion, sondern mit denjenigen, die zur selben Zeit einen Lehrgang absol- viert hätten - resultiere ab und an selbstverständlich, daß unter Anlegung dieser Meßlatte eventuell ein aus einer Kreis- polizeibehörde kommender Lehrgangsteilnehmer schneller als der

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Lehrer bei der Bereitschaftspolizei befördert werde. Keine Klagen gebe es hingegen aus den einzelnen Bereitschaftspolizeien, da innerhalb der Bereitschaftspolizei das "Lehrgangsprinzip" voll "durchschlage".

Eine Rolle für die Beförderungsaussichten spiele allerdings auch die Mobilität des jeweiligen Beamten: Mancher lasse eine Chance, von einer - in einer angenehmen Gegend gelegenen - Bereitschaftspolizeiabteilung zu einer - in einem weniger attraktiven Gebiet angesiedelten - Kreispolizeibehörde zu wechseln, um dort früher befördert zu werden, ungenutzt.

Der Vorsitzende bittet, zur Ausbringung von Anwärterstellen, der vorgesehenen Einstellungsermächtigung und in diesem Zusammenhang den Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung Stellung zu nehmen.

Die Veranschlagung der Anwärterstellen erfolgt nach den Worten von StSekr Riotte für den Einzelplan 03 seit 1989 ebenso wie in den anderen anwärtergespeisten Bereichen der Landesverwaltung. Man prognostiziere, wie viele Stellen bis 1992, dem Jahr, in dem die Ausbildung der 1989 einzustellenden Anwärter abgeschlossen sein werde, voraussichtlich frei und nicht von bis dahin ausgebildeten Anwärtern wieder besetzt sein würde. Das Ergebnis spiegele den Anwärtereinstellungsbedarf für 1989 wider.

Laut dieser Ersatzbedarfsberechnung betrage der Einstellungsbedarf für 1989 1 200.

Hinzu kämen 300 Stellen als Teilausgleich für die Arbeitszeitverkürzung.

Eine Gegenüberstellung der Zahlen der vergangenen Jahre mit denen für den Haushalt 1989 scheide wegen zweier Systembrüche im Verfahren aus. Bis 1987 habe der Innenminister alle freien Stellen - egal, ob Anwärter-, Plan- oder Hilfsstellen - mit Anwärtern besetzt. Aus der Tatsache, daß für die Übernahme dieser Anwärter nicht zusätzliche Stellen benötigt worden seien, lasse sich schließen, daß die Prognose eigentlich immer hinter dem Bedarf zurückgeblieben sei. 1988 dann habe der Innenminister mit einer "Teils-Teils-Veranschlagung" operiert. Er habe sich dabei auch an der Zahl der Anwärterstellen orientiert und ausschließlich auf ihnen Anwärter geführt.

Für 1989 schlage der Innenminister nunmehr das vorhin beschriebene System vor. Die Berechnungsunterlagen sollten der Arbeitsgruppe zugeleitet werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

### Kap. 03 310 - 5 Regierungspräsidenten

Den Vorsitzenden interessiert, weshalb bei den Regierungspräsidenten u. a. zur Verbesserung der Zusammenarbeit aller an der Wirtschaftsförderung beteiligter Stellen Stellen eingerichtet würden.

Die Einrichtung der Stellen sei die Reaktion auf landesweit erhobene Klagen, das administrative Genehmigungsverfahren für Innovationsprojekte der Wirtschaft daure zu lange, so StSekt. Riotte. Diese Aufgabe überschneide sich nicht mit dem Anliegen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die für Investitionen werben und Anreize schaffen solle.

Mit Hilfe weiterer ausgebrachter Stellen sollten nicht nur die Planfeststellungsverfahren beim Ausbau von Flughäfen, sondern ebenso die beim Bau sonstiger Verkehrswege beschleunigt werden.

Abg. Walsken (SPD) geht auf den an die Mitglieder der Arbeitsgruppe herangetragenen Wunsch ein, die Schulaufsichtsbeamten bei den Regierungspräsidenten einheitlich nach A 16 zu besolden. Es sei signalisiert worden, man wolle zum Ausgleich eine Reduzierung der Gesamtstellenzahl in Kauf nehmen.

StSekt. Riotte weist darauf hin, dieses Problem werde seit vier Jahren diskutiert. Detaillierte Auskünfte wolle er dem Kultusminister überlassen, dem das Bewirtschaftungsrecht und die Initiative zur - dann nur noch formal vom Innenminister vorgenommenen - Veranschlagung im Einzelplan 03 zukomme. Der Innenminister führe über diese Beamten nur die Dienstaufsicht. Etwas anderes gelte für Sachbearbeiterstellen und Stellen in der Verwaltung in diesem Bereich: Sie zählten nicht - wie die Stellen der Schulaufsicht - zu den Fachstellen, so daß die Organisationshoheit über sie der Innenminister besitze.

### Kap. 03 350 - Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung

StSekt. Riotte nimmt Bezug auf eine Frage des Abg. Walsken (SPD), wenn er ausführt, eine Verbesserung in Richtung auf eine vermehrte Erteilung des Unterrichts durch hauptamtliche Lehrkräfte habe sich nicht ergeben. Der Anteil der hauptamtlichen Tätigkeit liege bei 32 %.

Der Staatssekretär fährt fort, eine Verlagerung von mit kw-Vermerken versehenen Planstellen aus dem Etat des Kultusministers in dieses Kapitel bei gleichzeitigem Wegfall der kw-Vermerke,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

wie von dem Gutachterdienst vorgeschlagen, veränderte die Gesamtzahl der Stellen des Landeshaushalts nicht. Setzte man im Einzelplan 06 freigewordene Stellen um, könnte man sie bei diesem Einzelplan genauso wegfallen lassen und für den Bereich des Innenministers neue schaffen. Wollte man noch besetzte Stellen in das Kapitel 03 350 des Einzelplanes 03 verlagern, müßten sie mit Personen besetzt sein, die berechtigt sein müßten, an der Fachhochschule zu unterrichten.

Ob es für das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Nebenamtlern und Hauptamtlern Vorgaben des Ministeriums gebe und ob diese eingehalten würden, möchte Abg. Walsken (SPD) wissen.

Die hochschulpolitisch begründete Vorgabe lautet nach Auskunft von StSchr Riote: 60 % hauptamtliche Lehrkräfte. Der auf die Fachhochschule in den nächsten Jahren zukommende große Ansturm von Studenten könne sogar zu einem Absinken der Quote der hauptamtlich Lehrenden auf 20 % führen, so daß nach den Kriterien der Wissenschaftsverwaltung das Ganze nicht mehr als Hochschulbetrieb beurteilt werden dürfte. Der Innenminister hätte sicherlich, wäre die Entwicklung der Studentenzahlen bei der Aufstellung des Haushaltsplans schon bekannt gewesen, diesem Umstand Rechnung getragen. So aber wolle er zumindest auf den Bedarf hinweisen.

Mit Konsequenzen aufgrund von Bestimmungen des Fachhochschulgesetzes, wie der Vorsitzende angemerkt habe, ist nach Ansicht des Staatssekretärs nicht zu rechnen.

#### Kap. 03 360 - Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen

Zur Erläuterung der Aufgaben dieser Landeseinrichtung - die Aufgaben erlaubten es nicht, sie einer Abteilung der Fachhochschule zuzuschlagen, was im übrigen auch keine personellen Einsparungen brächte - verweist MDgt Dr. Rombach (Innenministerium) auf S. 38 der Vorlage 10/1789.

MR Dr. Lehne (Innenministerium) sind Koordinierungsschwierigkeiten zwischen den fünf Mitarbeitern des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen und den die Prüfungen abnehmenden Dozenten sowie Mitarbeitern der Einstellungsbehörden - ein Thema, welches Abg. Frechen (SPD) zur Sprache bringt - nicht bekannt. - Laufend würden Prüfungsaufgaben, die Auswahl der Klausuren, die Bewertung der Klausuren, das Fehlen eines einheitlichen Maßstabes usw. beanstandet, wendet Abg. Frechen (SPD) ein. - Die beim Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen Beschäftigten stellten doch weder die Klausuren, noch bewerteten sie sie. Sie beriefen ledig-



Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

lich die diese Aufgabe ausführenden Prüfungskommissionen, betont der Staatssekretär. - Die Mitarbeiter des Landesprüfungsamtes stellten sehr wohl die Aufgaben, gäben Hinweise, verteilten die Aufgaben etc., äußert Abg. Frechen (SPD). Die ganze Organisation laufe über sie. - Aber nur im Sinne einer administrativen Umsetzung; die fünf Mitarbeiter entwickelten keine Klausuren, widerspricht StSekt Riotte. - Die ausbildende Fachhochschule habe keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten, unterstreicht Abg. Frechen (SPD) seine Ausführungen.

StSekt Riotte gibt einen allgemeinen Überblick über die unterschiedliche Gestaltung der Prüfungsverfahren. Im Bereich der Finanzverwaltung betreibe die Fachhochschule das Prüfungsverfahren vollkommen selbständig. Im Gegensatz dazu hätten die Universitäten im Bereich der Justiz überhaupt keine Mitwirkungsmöglichkeiten. Und für den Bereich des Innenministers gelte: Die Prüfungen würden zwar innerhalb der Verwaltung durchgeführt, aber nicht an der Fachhochschule.

Zudem führten die fünf Mitarbeiter des Landesprüfungsamtes Koordinierungsgespräche mit den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen durch, ergänzt MR Dr. Lehne (Innenministerium).

StSekt Riotte bezweifelt, daß die Aufgabe des Landesprüfungsamtes, integrierte man sie in die Fachhochschule, mit weniger als fünf Personen durchgeführt werden könnte. An der Fachhochschule selbst gebe es übrigens keine freien Kapazitäten, die, sparte man die Stellen des Landesprüfungsamtes ein, zur Verfügung ständen. Und gliederte man die im Zusammenhang mit der Durchführung der Fachhochschulausbildung stehenden Aufgaben aus dem Tätigkeitskatalog des Landesprüfungsamtes aus, bedürfte es immer noch einer Ersatz-einrichtung für den verbleibenden Teil.

Der Vorsitzende spricht abschließend die Eingruppierung des Landeskonservators an: Vorgaben des Bundes ließen u. U. eine Höhergruppierung zu, während nordrhein-westfälische Vorschriften dies nicht gestatteten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Einzelplan 04 - Justizminister  
(s. dazu Anlage 2 zu diesem Protokoll)

Ministerialrat Wehrens (Justizministerium) erläutert auf Bitte des Vorsitzenden, weshalb als Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung für den allgemeinen Vollzugsdienst 70 Angestelltenstellen und keine Beamtenstellen vorgesehen seien.

Bedienstete für den allgemeinen Vollzugsdienst rekrutiere der Justizminister - und dieses Verfahren habe sich bewährt - regelmäßig aus Angestellten. Nur ausnahmsweise würden Bewerber direkt in den allgemeinen Vollzugsdienst übernommen. Grundsätzlich aber handele es sich bei den Interessenten für den allgemeinen Vollzugsdienst um Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, deren Eignung, auch unter Sicherheitsaspekten, zunächst einmal einer überschlägigen Kontrolle unterzogen werden solle. Falle diese positiv aus, würden sie in den Vorbereitungsdienst übergeleitet und durchliefen anschließend eine Anwärterzeit, um später als Beamte übernommen zu werden.

#### Aufgabenkritische Überprüfung des Personalaufwandes

Als nächstes legt MR Wehrens (Justizministerium) die Gründe für eine Differenz dar: Während nach Angaben des Finanzministers seit 1981 im Justizbereich 1 120 Stellen eingespart worden seien, spreche der Justizminister selber von 1 414 von 1982 bis 1988 abgebauten Stellen.

Dabei handele es sich um ein Mißverständnis. In der Vorlage des Finanzministers (10/1732) werde sinngemäß ausgeführt, daß die Zahl der entfallenden Stellen allein für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit 1 120 laute. Dies entspreche den Angaben des Justizministers auf S. 22 der Vorlage 10/1727. Die übrigen Einsparungen verteilten sich auf die Kapitel 010 - Ministerium -, 050 - Justizvollzugseinrichtungen -, 070 - Verwaltungsgerichtsbarkeit - und 080 - Finanzgerichtsbarkeit und seien bei diesen Kapiteln auch verzeichnet.

Ministerialrat Dr. von Ingersleben (Finanzministerium) stimmt dieser Interpretation seines Vorredners nur bedingt zu. Eine entscheidende Rolle spielten die Betrachtungsweise und die Bewertung bestimmter anderer Abbauvorgänge. Dabei klafften die Beurteilung des Ressorts und des Zentralen Dienstes oftmals auseinander. In diesem Falle träfen beide Angaben, unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausgangspunktes, zu.

Im folgenden nimmt MR Wehrens (Justizministerium) Stellung zu während der letztjährigen Haushaltsberatungen von seiten des Justizministers abgegebenen Prognosen, durch den Einsatz neuer Techniken den Personal-  
fehlbedarf mindern zu können, und dazu, ob die Untersuchungen von  
Arbeitsabläufen bei den Finanz- und Strafgerichten schon erste Ergebnisse zeitigten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Der Justizminister habe seine Bemühungen, in geeigneten Feldern durch ADV-gestützte Verfahren Entlastung zu schaffen, fortgesetzt. Eine Konkretisierung hätten diese Anstrengungen insonderheit durch die jüngst erfolgte Einführung eines zentralen Mahngerichts in Hagen erfahren. Allerdings seien erst zehn von insgesamt 130 Amtsgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen in die Automation einbezogen worden. Mit nennenswerten Personaleinsparungen in einer Größenordnung von 240 Stellen rechne man erst bei landesweiter Einführung. Momentan gestalte sich der Übergang als sehr personalaufwendig, da das zentrale Mahngericht in Hagen eine Personalausstattung verlange, die technische Abwicklung aber über das beim Innenminister etatisierte Gebietsrechenzentrum in Hagen laufe. Bereits im Haushaltsvollzug 1988 habe man mit Stellenumsetzungen dazu beitragen müssen, den beim Gebietsrechenzentrum durch die ADV-Vorhaben der Justiz entstandenen Bedarf abzudecken. Nunmehr sei der Innenminister wiederum an den Justizminister mit dem Wunsch nach Stellenumsetzungen in das Gebietsrechenzentrum herangetreten. Das Anliegen werde vom Justizminister z. Zt. geprüft.

Eine Reihe weiterer ADV-gestützter Verfahren, von deren Einführung man ebenfalls Entlastung auf dem Personalsektor erwarte, befänden sich noch in einem sehr frühen Stadium.

In Verfolg der Absicht, die Geschäftsstellen bei den Staatsanwaltschaften zu automatisieren, habe man lediglich ein Projekt, nämlich bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach "pilotiert".

Weniger weit fortgeschritten seien ADV-Vorhaben im Bereich der Familien-, der Verwaltungs- und der Finanzgerichtsbarkeit: Im Augenblick würden noch Konzepte entwickelt; die Pilotierungsphase habe noch nicht begonnen.

Noch nicht abgeschlossen seien die Arbeiten zugunsten einer möglichen Optimierung der Aufgabenerfüllung. Mit der Vorlage des Gutachtens über die Durchführung umfangreicher Wirtschaftsstrafverfahren rechne man bis Ende 1988. Für Anfang 1989 erwarte man das Gutachten über die Handhabung von Schwurgerichtssachen und für die erste Hälfte des Jahres 1989 ein Erkenntnis über die Arbeitsabläufe im Strafvollzug lieferndes Gutachten. Frühestens 1990 fertiggestellt sein werde die Untersuchung über Arbeitsabläufe in der Finanzgerichtsbarkeit, da zwischenzeitlich ein weiteres Gutachten, nämlich über die Zulässigkeit des erstgenannten unter den Aspekten "Wahrung des Steuergeheimnisses" und "Unabhängigkeit der Richter" erforderlich geworden sei.

Im Zusammenhang mit den über Bedarf im Bereich des Reinigungsdienstes zur Verfügung stehenden 16,45 Stellen führt MR Wehrens aus, daß sämtliche rein rechnerisch aufgrund der Umstellung auf die "Zwei-Tages-Reinigung" noch für einen Abbau in Frage kommenden Stellen - um 150 habe man den Stellenbestand bereits reduziert - besetzt seien, und zwar zum Teil mit Kräften, die wegen ihrer langjährigen Tätigkeit und ihres Alters praktisch als unkündbar angesehen werden müßten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Die Ausbringung von kw-Vermerken erscheine vor diesem Hintergrund, das heie angesichts des unbestimmten Termins der Realisierbarkeit, wenig sinnvoll. Auerdem wolle sich der Justizminister in Anbetracht der angespannten Personallage die Mglichkeit aufgabenkritischer Umwandlung offenhalten.

Auf eine Anmerkung des Vorsitzenden eingehend, versichert MR Wehrens (Justizministerium), die verwaltungseigenen Reinigungskrfte - um solche handele es sich bei den gerade den Diskussionsgegenstand bildenden - unterlgen selbstverstndlich der Sozialversicherungspflicht. Und als einer der ersten habe der Justizminister die Zielvorstellung der Landesregierung verwirklicht, nur Vertrge mit Fremdreinigungsfirmen abzuschlieen, deren Beschftigte ebenfalls sozialversicherungspflichtig arbeiteten.

#### Stellenvernderungen in den Einzelkapiteln

MR Wehrens (Justizministerium) berichtet dann, was den Schreibdienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit, etatisiert in Kap. 040 angehe, knne dieser 1989 nicht fr Stelleneinsparungen herangezogen werden. Im Haushaltsjahr 1988 habe er einen groen Aderla hinnehmen mssen - das Ministerium sei damals mit einer allzu gewaltigen Melatte an ihn herangegangen -, der es notwendig mache, ihm eine Erholungspause zu gnnen. Zudem seien weitere Textverarbeitungsautomaten in nennenswertem Umfange nicht angeschafft worden.

Im Entwurf des Haushalts 1989 vorgesehen sei aber eine aufgabenkritische Umwandlung von Stellen des Schreibdienstes aus dem Kap. 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

#### Kap. 04 050 - Justizvollzugsanstalten

Auf Wunsch des Vorsitzenden informiert MR Wehrens (Justizministerium) detailliert ber die Untersuchung von Arbeitsablufen in den Justizvollzugsanstalten.

Der Gutachtennehmer, die WIBERA, sei, obwohl ein namhaftes Unternehmen, bei der Erhebung der bentigten Daten auf erhebliche Schwierigkeiten gestoen. Da die Durchfhrung von Informationsmrkten mit den Bediensteten der vier in die Untersuchung einbezogenen Justizvollzugsanstalten nicht gelungen sei, msse der Gutachter Daten aus Akteninhalten sammeln und sie anschlieend abgleichen - ein noch nicht beendeter Proze. Einen ersten Zwischenbericht erwarte man zum Jahresende, den Abschlubericht, welcher dann noch der Auswertung bedrfe, im ersten Halbjahr 1989.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Bezüglich der vom Ministerium zugrunde gelegten Zahlen - die Tätigkeit des Gutachters werde von seiten des Ministeriums durch eine sog. Lenkungsgruppe begleitet - sei im Augenblick eine Gegenüberstellung mit den Berechnungen der WIBERA noch nicht möglich, da der Gutachter bisher nur Datenerhebungen in Form von Tabellen, aber noch keinen Text wertenden Inhalts geliefert habe.

Wenn der Gutachter seine Methode, Daten an der Quelle zu erheben, habe ad acta legen müssen, werde dies, so vermutet der Vorsitzende, zu einer Bestätigung der Berechnungen des Ministeriums führen.

Diese Einschätzung beruhe auf einem Mißverständnis, argumentiert MR Wehrens (Justizministerium). Die auf ausdrückliche Forderung des Hauptpersonalrates gebildete Lenkungsgruppe habe die Aufgabe, dem Gutachter zusätzliche Informationen zu geben und solle das Anliegen des Personalrates nach Offenlegung der vom Gutachter angewandten Methoden unterstützen. Die Daten würden vor Ort erhoben.

Seien also die Bediensteten gegenüber ihrem Dienstvorgesetzten eher zu Auskünften bereit als gegenüber einem Gutachter?, fragt der Vorsitzende. So etwas erlebe man in anderen Bereichen häufig. Heraus komme, daß der Gutachter nur noch für sich werte, was Mitarbeiter des entsprechenden Ressorts ohnehin schon festgestellt hätten.

Die Mitarbeiter des Gutachters hätten bisher, so MR Wehrens (Justizministerium), keine Klage geführt, daß ihnen für sie wichtige Daten nicht mitgeteilt worden seien. - Dann müsse er, der Vorsitzende, die eingangs gegebene Erläuterung falsch verstanden haben: Er habe ihr entnommen, der Gutachter sei bei der Erhebung der Daten vor Ort auf größte Schwierigkeiten gestoßen und habe daraufhin von seinem Vorhaben abgelassen. - Dies habe sich nur auf die Veranstaltung von Informationsmärkten bezogen, erklärt MR Wehrens (Justizministerium). Alter, Dienstgrad, Tätigkeit etc. dagegen habe der Gutachter vor Ort festgehalten. - Um dies herauszufinden, reiche es, Personalakten und Geschäftsverteilungspläne heranzuziehen, wendet der Vorsitzende ein. Er habe geglaubt, es würden Daten über den tatsächlichen Arbeitsanfall und dessen Bewältigung, nicht aber nur über die Personen gesammelt.

Über die Datenerhebung hinausgehend, ergänzt MR Wehrens (Justizministerium), habe der Gutachter Systeme zur Optimierung eines Dienstplanes durch ADV entwickelt.

Wie er das machen wolle, bevor er die Bewegungsabläufe habe aufnehmen können, erkundigt sich Abg. Frechen (SPD).

Bewegungsabläufe habe der Gutachter ebenfalls erfaßt, führt MR Wehrens (Justizministerium) aus. In tabellarischer Form habe man z. B. die Schichtdienstorganisation belegt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

MR Dr. von Ingersleben (Finanzministerium) hebt die Schwierigkeit bei der Ermittlung des Personalbedarfs im Justizvollzug hervor: Erhoben werden könnten die Zeiten, die ein Beamter für die reine Versorgung der Gefangenen aufzuwenden habe. Das Strafvollzugsgesetz beauftrage die Bediensteten allerdings auch, zur Resozialisierung der Strafgefangenen beizutragen. Die hierfür benötigten Zeiten ließen sich beliebig steigern und entzögen sich einer exakten Feststellung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß ja bereits, nachzulesen auf S. 124 der Vorlage 10/1727, Schlüsselzahlen ermittelt worden seien. Zu welchen Ergebnissen gelangte man nun, legte man diesen Maßstab zur Beurteilung der jetzigen Situation an?

Diese Schlüsselzahlen führten zu einem Mehrbedarf an Personal im Strafvollzug, antwortet MR Wehrens (Justizministerium). Den Gutachter habe man mit der vorhin erwähnten Untersuchung beauftragt, um Kontrollzahlen zu bekommen.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob sich die Umsetzung dieser Schlüsselzahlen in der vom Ressort vorgelegten Personalbedarfsberechnung niederschläge (s. Anlage 2, S. 4), wonach im gehobenen Justizdienst 351,04 Stellen, im mittleren Justizdienst und Schreibdienst 3 157,01 Stellen und bei den Bewährungshelfern beispielsweise 286 Stellen fehlten.

MR Wehrens (Justizministerium) verneint dies. Die vom Vorsitzenden angeführten Zahlen beträfen den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, nicht aber den Bereich des Strafvollzuges, und seien aufgrund des bundeseinheitlichen Pensenschlüssels, ermittelt von einer Kommission der Landesjustizverwaltungen, errechnet worden. Im Strafvollzug stehe einem Ist von 1 503 Stellen, lege man die Schlüsselzahlen zugrunde, ein Soll von 1 681 Stellen gegenüber.

Die Behauptung, es bestehe im Strafvollzug ein enormer Fehlbedarf, kann nach Ansicht des Vorsitzenden in Anbetracht dieser Relation nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die Differenz von 178 Stellen ist nach den Worten von MR Wehrens (Justizministerium) nach einer Saldierung, einschließlich den gesamten Sektor "Strafvollzug" zustande gekommen. Für einzelne Laufbahnen und Gruppen besitze diese Durchschnittszahl keine Gültigkeit. Im übrigen könne der Justizminister des Landes mit Stolz darauf verweisen, daß die Relation zwischen Bediensteten und Gefangenen in Nordrhein-Westfalen recht günstig aussehe. Vergleiche man den Mehrbedarf im Strafvollzug mit dem in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, liege letzterer wesentlich höher.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Priorität gebühre also der ordentlichen Gerichtsbarkeit, folgert der Vorsitzende.

Der bloße Vergleich der Bedarfsziffern mache dies deutlich, stimmt MR Wehrens (Justizministerium) insoweit zu. Allerdings ergebe sich die Differenz von 178 Stellen bei einer Berechnung über alle Dienste des Strafvollzuges hinweg, ausgenommen den allgemeinen Vollzugsdienst.

(Abg. Walsken (SPD) übernimmt den Vorsitz.)

Einzelplan 12 - Finanzminister  
(s. Anlage 3 zu diesem Protokoll)

Stellenzugang im Finanzministerium

Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium) informiert die Arbeitsgruppenmitglieder über den Hintergrund für die Schaffung einer A 11-Stelle im Ministerium.

Sie komme dem Referat, welches sich mit strukturpolitischen Fragen befasse und neben dieser Sachbearbeiterstelle eine weitere für einen Hilfsreferenten angefordert habe, zugute. Das Referat sei in besonderer Weise durch die z. Zt. im Brennpunkt stehenden Themen wie "Umsetzung der Zukunftsinitiative Montanregionen", "Mitgliedschaft im Ständigen Interministeriellen Ausschuß Montanregionen", "Strukturanpassung in der Kohlewirtschaft und der Stahlindustrie", "Verbesserung der Technologieförderung" etc. belastet.

Umwandlung einer Planstelle im Ministerium

Anschließend nimmt MDgt Bachmann (Finanzministerium) zu der Umwandlung einer Stelle der Besoldungsgruppe B 2 nach Besoldungsgruppe B 4 in Kapitel 010 - Ministerium - Stellung.

Wenn der amt. Vorsitzende meine, insgesamt werde im Haushaltsplanentwurf 1989 eine B 4-Stelle mehr anstatt - durch den Übergang des Amtes des Stellvertreters des Ministerpräsidenten auf den Innenminister - weniger ausgewiesen, beruhe dies insofern auf einem Mißverständnis, als bei Aufstellung des Entwurfs die entsprechende B 4-Stelle noch nicht an den Innenminister übergeleitet gewesen sei. Inzwischen habe der Innenminister diese Stelle durch Umsetzung erhalten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Nunmehr trete aber ein Problem auf, welches daraus resultiere, daß der Finanzminister bei der Übernahme des Amtes des stellvertretenden Ministerpräsidenten - im Gegensatz zu seinen Vorgängern - auf die Ausbringung eines zusätzlichen Referates verzichtet habe. Geblieben sei es damals bei den drei vorhandenen Referaten, nämlich dem des Persönlichen Referenten, des Pressereferenten und des Finanzreferenten. Der seinerzeit dienstälteste Referent habe die Führung der drei Referate übernommen und sei nach B 4 befördert worden. Im Zuge des Überganges des Amtes des stellvertretenden Ministerpräsidenten habe man folgerichtig auch kein Referat aufgelöst, wengleich es Ziel sein müsse, den mit B 4 besoldeten Beamten umzusetzen und ihn mit der Leitung der als nächstes freiwerdenden Gruppe im Hause zu beauftragen. Hinzu komme jedoch, daß in die Zuständigkeit dieses Beamten, des Finanzreferenten, Fragen des Finanzausgleichs und damit das anstehende, langwierige Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht fielen. Beides, die Führung einer Gruppe und die Bearbeitung der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, sei jedoch von der Arbeitsbelastung her auf keinen Fall vereinbar. Deshalb sei vorgeschlagen, diese B 4-Stelle mit einem ku-Vermerk zum 31.12.1990 zu versehen.

MDgt Bachmann (Finanzministerium) geht auf ein Auskunftsverlangen des amt. Vorsitzenden ein, wenn er ausführt, bei der Änderung der Wertigkeit einiger Stellen des höheren Dienstes - von A 13 in A 14 - handele es sich um Nachschlüsselungen aus den Stellenzugängen des Jahres 1986. Eingehalten worden sei auf jeden Fall die Stellenobergrenzenverordnung.

#### Einstellungsermächtigung für Anwärter bei den Finanzämtern

Der amt. Vorsitzende erkundigt sich, ob die Ausbildungskapazität eigentlich ausreiche, um die Auswirkungen der beantragten Aufstockung der Einstellungsermächtigung für Anwärter bei den Finanzämtern für den gehobenen Dienst auf 697 zu bewältigen. Im letzten Jahr habe man die Einstellungsermächtigung gerade mit Rücksicht auf die beschränkten Ausbildungskapazitäten nur um 27 von 570 - so von der Landesregierung damals vorgesehen - auf 597 erhöht.

Die Situation stellt sich nach den Worten von MDgt Bachmann (Finanzministerium) folgendermaßen dar: Der Kantinenbetrieb der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen gestatte die Versorgung von etwa 1 500 Anwärtern, die internatsmäßigen Unterbringungsmöglichkeiten böten aber nur Raum für 1 100 Personen, so daß Privatzimmer, sogar bis in die weitere Umgebung hinein, angemietet werden müßten. In der Spitze würden in Nordkirchen 1 470 Anwärter gleichzeitig ausgebildet.

Einen relativ geringen Aufwand bedeute es, die Flure, wie nunmehr beabsichtigt, in Unterrichtsräume umzubauen.



Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

### Weitere Forderungen der Berufsverbände

Dann geht MDgt Bachmann (Finanzministerium) auf die Forderung der Berufsverbände, hier angesprochen von Abg. Frechen (SPD), ein, angesichts der wachsenden Zahl der Auszubildenden die Zahl der Stammdozenten an der Fachhochschule für Finanzen zu erhöhen.

Im Haushaltsplanentwurf 1989 seien drei Zugänge, allerdings ermöglicht durch entsprechende Abgänge an anderer Stelle, vorgesehen. Dieses vorsichtige Vorgehen finde seine Begründung auch in der Rücksichtnahme auf einen vernünftigen Altersaufbau innerhalb der Dozentschaft und der Notwendigkeit, geeignete Bewerber für die Besetzung von C 2- oder C 3-Stellen einzuwerben. Da sich die höheren Einstellungszahlen betreffend die Anwärter in den nächsten Jahren verstetigen müßten - die Ausgebildeten ständen u. a. deshalb nicht mehr voll zur Verfügung, weil durch den gestiegenen Anteil weiblicher Beschäftigter - im mittleren Dienst liege diese Quote bei rd. 60 %, im gehobenen bei über 50 % - die Zahl der Teilzeitarbeitnehmerinnen und der Beurlaubungen zunehme -, bedürfe es auch einer Vermehrung der Stammdozentschaft.

Der Finanzminister verfüge für die Fachhochschule für Finanzen insgesamt über 26 Stellen für Professoren, 25 für wissenschaftliche Dozenten, 25 für nichtwissenschaftliche Dozenten - eine vom Wissenschaftsminister vorgegebene Dreiteilung - sowie über 26 bis 30 Abordnungsstellen, also im Haushalt nicht bei der Fachhochschule etatisierte. Sie nach dorthin umzusetzen beabsichtige man auch nicht, weil man sich damit der Chance, die Dozenten erst einmal in pädagogischer Hinsicht zu erproben und die Abordnung, falle das Resultat negativ aus, gegebenenfalls rückgängig zu machen, beraubte. Immer wieder habe sich nämlich gezeigt, daß die Dozenten zwar den fachlichen Anforderungen gewachsen gewesen seien, das Echo auf ihre pädagogischen Fähigkeiten von seiten der Auszubildenden aber nicht eben positiv geklungen habe. Versetzte man die Beamten sofort an die Fachhochschule, käme eine Rückversetzung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen erst nach Ablauf von sieben Jahren in Betracht.

(Abg. Dautzenberg (CDU) übernimmt den Vorsitz.)

### Umwandlung einer Planstelle im Finanzministerium

MDgt Bachmann (Finanzministerium) gibt auf Wunsch des Vorsitzenden weitere Erläuterungen zu der Umwandlung einer B 2 in eine B 4-Stelle unter Ausbringung eines ku-Vermerkes zum 31.12.1990 im Kapitel 010 - Ministerium.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Der Finanzreferent, während der Zeit, als der Finanzminister das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten wahrgenommen habe, Koordinator der drei "Stabsreferate", sei nach Übergang der Funktion des stellvertretenden Ministerpräsidenten nicht umgesetzt worden, so daß auch seine Stelle nicht habe für eine Umsetzung verwandt werden können. Der Innenminister habe vom Finanzminister bei Übergang des Amtes des stellvertretenden Ministerpräsidenten eine im Hause des Finanzministers freigewordene, aber der neunmonatigen Besetzungssperre unterliegende Stelle erhalten. Der die Gruppenleiterposition innehabende Beamte könne erst dann befördert werden, wenn die vorgeschlagene Aktion, nämlich die vorübergehende Umwandlung einer B 2 in eine B 4-Stelle stattfinde. Andernfalls könnte der die Gruppe führende Beamte, was rechtlich bedenklich erscheine, nicht befördert werden. Ziel bleibe es, den im Ministerbereich tätigen, nach B 4 besoldeten Beamten umzusetzen.

#### Einstellungsermächtigung für Anwärter bei den Finanzämtern

MDgt Bachmann (Finanzministerium) bestätigt, auf eine Anmerkung des Vorsitzenden eingehend, daß geplant sei - so auch im Haushalts- und Finanzausschuß beschlossen -, die Einstellungsermächtigung für Anwärter bei den Finanzämtern zu 70 % auszuschöpfen.

#### Umwandlung von Angestelltenstellen bei den Finanzämtern

Der Vorsitzende erkundigt sich, weshalb 40 Angestelltenstellen für Boten und Pförtner - Vergütungsgruppe IX b/X - und 22 Arbeiterstellen für den Reinigungsdienst - Lohngruppe II - offensichtlich entbehrlich seien, wenn man sie in Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII umwandeln und dem Büro-, Registratur- und Kassendienst zur Verfügung stellen wolle.

Entbehrlich seien die Stellen nicht, meint MDgt Bachmann (Finanzministerium), nur müsse das Ressort Mangel in einzelnen Bereichen durch Verteilung der vorhandenen Kräfte versuchen auszugleichen. Schon bisher wurden beispielsweise Boten und Pförtner auch in der Poststelle eingesetzt, da der Posteingang ständig wachse.

Ob die Umwandlung von 22 Stellen des Reinigungsdienstes nicht Kosten für fremde Reinigungskräfte nach sich ziehe, möchte Abg. Walsken (SPD) wissen. Zudem beklagten die Berufsverbände, es würden zu wenig verwaltungseigene Reinigungskräfte beschäftigt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ni-ro

Es sei sicherlich richtig, daß der Anteil der verwaltungseigenen Reinigungskräfte zurückgehe, gesteht MDgt Bachmann (Finanzministerium) zu. Diese Entwicklung beruhe aber auf vom Finanzminister erlassenen Grundstücksverwaltungsvorschriften, die in jedem Einzelfall bei Ausscheiden einer Reinigungskraft verlangten zu prüfen, welche Art der Reinigung, also ausgeführt durch eigene Kräfte oder eine Fremdreinigungsfirma, weniger Kosten verursache. Der Vergleich zeige auch heute noch, nachdem den Reinigungsunternehmen auferlegt worden sei, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen, daß eine Fremdreinigung preiswerter sei.

Abg. Walsken (SPD) wendet ein, diese Rechnung stimme nur, baute das Ministerium freiwerdende Stellen verwaltungseigener Reinigungskräfte ab. So aber finanziere das Ressort diese Stellen weiter und müsse zusätzlich die Mittel für die Fremdreinigung aufbringen.

Regierungsdirektor Hollender (Finanzministerium) kann die Mehrkosten nicht, wie von Abg. Walsken (SPD) gewünscht, beziffern. Fest stehe aber, daß der Finanzbedarf für Reinigungsarbeiten dadurch nicht generell steige, denn es gebe bei den Reinigungsunternehmen durchaus eine Fluktuation, die das Aushandeln neuer Verträge, die nicht selten günstigere Konditionen brächten als die alten, notwendig mache. Die Gründe dafür seien vielfältig. Beispielsweise legten manche Unternehmen Wert darauf, öffentliche Gebäude zu reinigen, um damit bei Interessenten aus der Privatwirtschaft zu werben, was sie veranlasse, ihre Arbeit in Verwaltungsgebäuden sehr billig anzubieten. Ferner seien Verträge über einen längeren Zeitraum aufgrund einer Gleitklausel fortgeschrieben worden, und zwar in dem Sinne, daß Lohnerhöhungen sich in einem Preisanstieg niederschlagen hätten.

Eine Zusammenstellung der endgültigen Zahlen, wie von Abg. Walsken erbeten, könne das Haus noch nicht liefern, da die Umstellung auf Firmen mit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erst Ende des Jahres abgeschlossen sein werde, doch werde bestimmt eine Tendenz sichtbar.

Abg. Walsken (SPD) wünscht Auskunft, ob mit den Personalvertretungen vor Heranziehung eines Fremdreinigungsunternehmens über eine Erhöhung der Reinigungsnorm für die verwaltungseigenen Kräfte verhandelt werde

MDgt Bachmann (Finanzministerium) macht darauf aufmerksam, daß jede Vergabe an Fremdreinigungsfirmen der Mitbestimmung unterliege, wenn vorher eigene Kräfte tätig gewesen seien. Er könne sich nicht vorstellen, daß Personalvertretungen Bereitschaft zeigen würden, über die Erhöhung der Normen zu verhandeln. Von Abg. Walsken darauf hingewiesen, merkt Herr Bachmann an, als einziger Fall in dieser Richtung auf kommunaler Ebene sei ihm bekannt, daß man in Solingen Entsprechendes geprüft habe.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ei-ro

### Stellenumwandlungen bei der Finanzbauverwaltung

Der Vorsitzende führt aus, entsprechend einem Monitum des Landesrechnungshofs sollten 62 Stellen der Verg. Gr. IV b BAT in Stellen für beamtete Hilfskräfte der Bes.Gr. A 10 sowie 3 Stellen der Verg.Gr. II a BAT in Planstellen der Bes.Gr. A 13 umgewandelt werden. Im Bericht des Landesrechnungshofs heiße es dazu, daß der Finanzminister gleichzeitig 3 freie oder zweckwidrig besetzte Stellen des mittleren Dienstes für Nachrechner in Abgang stellen lasse, so daß die Umwandlungen unter gleichzeitiger Stellenhebung kostenneutral erfolgen könnten.

Im Haushaltsentwurf seien jedoch nur 2 Stellen der Verg.Gr. IX a/IX b abgesetzt. Er wüßte gern, ob es sich dabei um Stellen für Nachrechner handle und ob noch eine weitere Stelle abgesetzt werde.

RD Hollender (FM) legt dar, Einzelplan 12 insgesamt weise nach dem Entwurf für 1989 eine Stelle weniger aus als im Vorjahr. Den Ausgleich habe man kapitelübergreifend gestaltet. Im Kap. 12 070 - Finanzbauverwaltung - wolle man den Personalbestand nicht verringern, weil die Bauausgaben bisher steigende Tendenz aufwiesen. Zwar seien in der Vorprüfung 3 Stellen entbehrlich; diese sollten jedoch woanders verwendet werden. - Die Notwendigkeit, noch eine weitere Stelle abzusetzen, sehe das Finanzministerium nicht, da sich der Stellenbestand des Einzelplans 12 ohnehin um eine Stelle verringere.

Wie das vom Landesrechnungshof gesehen werde, möchte der Vorsitzende wissen. - "Wesentlich problematischer", antwortet LMR Dr. Winter (LRH). Er freue sich zunächst einmal, daß sowohl Innen- wie auch Finanzminister die Anregungen des Landesrechnungshofs zügig aufgegriffen und umgesetzt hätten. Allerdings gebe es dazu ein paar Anmerkungen zu machen.

Die Umwandlung der 62 Angestelltenstellen in Stellen der Bes.Gr. A 10 für Regierungsbauoberinspektoren z. A. entspreche nicht der Vorstellung des Landesrechnungshofs. Er sehe erhebliche Probleme auftauchen, wenn der Bundesrechnungshof, der die Fachaufsicht über die Vorprüfung im Bereich der Finanzbauverwaltung ausübe, zur Kenntnis nehme, daß die Vorprüfung Bau demnächst im wesentlichen aus Berufsanfängern rekrutiert werde. Anders als der Innenminister sei der Finanzminister dem vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Weg der Anpassung an die Gegebenheiten nicht gefolgt.

Weiter scheine ihm der im Frühjahr vom Finanzminister zugesagte Wegfall von 10 VI b-Stellen für Nachrechner nicht nachvollzogen zu sein, so daß er Sorge habe, ob dem Anliegen der Kostenneutralität Rechnung getragen werde. Bei den zur Verfügung gestellten IX a/IX b-Stellen handle es sich nicht um Stellen für Nachrechner aus der Vorprüfung, sondern um solche des einfachen Dienstes.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ei-ro

Insofern sei zwar in der Tendenz eine Übereinstimmung zwischen Innen-, Bau-, Finanzminister und Landesrechnungshof festzustellen; wegen der Durchführung einiger Einzelheiten dürfe er jedoch auf den Jahresbericht verweisen, den man bewußt parallel eingebracht habe, um in der parlamentarischen Diskussion die Effizienzsteigerung, die dem Landes- wie auch dem Bundesrechnungshof in diesem Bereich besonders am Herzen liege, gemeinsam zu erreichen.

Der Vorsitzende kann nicht nachvollziehen - gerade im Hinblick auf das, was die Berufsverbände vorgetragen hätten -, warum der Rechnungshof die Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen vorschläge.

Nach Angaben von LMR Dr. Winter (LRH) gibt es dafür zwei Gründe: Zum einen sei die Prüfung zweifelsohne eine hoheitliche Tätigkeit, bei der der verfassungsrechtliche Beamtenvorbehalt gelte. In der Vergangenheit sei das etwas weicher praktiziert worden. Hier habe der Landesrechnungshof - in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof - versucht, einen Zustand anzusteuern, den man aus Rechtsgründen für notwendig halte.

Abgesehen davon gebe es auch einen materiellen Grund: Die Ausbildung zum Bauoberinspektor setze einen Fachhochschulabschluß und eine zusätzliche Ausbildung in der Bauverwaltung voraus. Den Angestellten fehle diese zusätzliche Ausbildung mit der Folge, daß ein Angestellter, der die Verwaltung nicht so gut kenne, den Mitarbeitern der Verwaltung klarmachen solle, was sie falsch machten.

Der Vorsitzende bittet den Vertreter des Finanzministeriums um Stellungnahme zu der Feststellung des Landesrechnungshofs, daß der Finanzminister im Gegensatz zum Innenminister die Empfehlungen des Landesrechnungshofs nicht umgesetzt habe.

MD Bachmann (FM) stellt fest, das Finanzministerium glaube, der Vorgabe des Landesrechnungshofs zu folgen, indem es die Angestellten in Beamtenstellen umwandle. Man sei davon ausgegangen, daß immer, wenn neue Stellen in den Haushalt aufgenommen würden, diese zunächst im Eingangsamts auszubringen und nach Ablauf von drei Jahren nachzuschlüsseln seien. Dazu habe man sich insbesondere deshalb für berechtigt gehalten, weil die Beamtenstellen zunächst dazu dienen sollten, die Angestellten, die in diesem Bereich weiterhin tätig seien, zu vergüten, bis sie sukzessive durch Beamte ersetzt würden.

Wenn man in seiner Abteilung gewußt hätte, daß der Innenminister anders vorgehe und daß der Rechnungshof, der hier ein besonders starkes Mitspracherecht habe, sehr großen Wert darauf lege, hätte sich das Finanzministerium wahrscheinlich nicht dagegen gewehrt, anders zu verfahren.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne"  
34. Sitzung

11.10.1988  
ei-ro

LMR Dr. Winter (LRH) macht darauf aufmerksam, daß der Landesrechnungshof in seiner Entscheidung vom Dezember 1987 bereits auf dieses Problem in ähnlicher Weise wie im Jahresbericht hingewiesen habe.

Anliegen des Landesrechnungshofs sei es, durch die Ausweisung entsprechender Planstellen eine gewisse Erwartung zu vermitteln, um qualifizierte Beamte zu gewinnen, und in der Bauverwaltung sei eine Stelle der Bes.Gr. A 11 attraktiv. Im Bereich des Innenministers habe sich gerade gezeigt, daß es nicht ausreiche, die Umwandlung von Stellen nach einer gewissen Zeit zuzusagen. Er bitte deshalb mit Nachdruck zu überlegen, sich auch in der Finanzbauverwaltung im Interesse einer Gewinnung qualifizierter Beamter an das Verfahren anzupassen, was beim Innenminister praktiziert werden solle, schon um den Eindruck zu vermeiden, daß die Finanzbauverwaltung schlechter behandelt werde als die Staatshochbauverwaltung.

Der Vorsitzende bemerkt, vielleicht könne der Finanzminister den Dissens dadurch ausräumen, daß er der Arbeitsgruppe für die abschließenden Beratungen eine Formulierungshilfe gebe.

Der Finanzminister hätte nach den Worten von RD Hollender (FM) nichts dagegen einzuwenden, einer Empfehlung zu folgen, die Stellen geschlüsselt aufzunehmen, was den Effekt hätte, daß die Phasenverschiebung nicht beachtet werden müsse. Der Landesrechnungshof sei sicherlich einverstanden, daß dies nur für die 56 Stellen gelte, die unmittelbar der Vorprüfung dienten - dem stimmt LMR Dr. Winter (LRH) zu -, während die übrigen 6 Stellen im Eingangsamts ausgebracht werden sollten. Eine Formulierungshilfe werde er gerne liefern.

Auf Frage des Vorsitzenden zur Einhaltung des Stellenschlüssels fügt RD Hollender (FM) hinzu, das Finanzministerium könne sich verpflichten, die geschlüsselten Stellen nur insofern in Anspruch zu nehmen, als sie tatsächlich für die Vorprüfung verwendet würden.

Um kein Mißverständnis entstehen zu lassen, ergänzt LMR Dr. Winter (LRH), der Landesrechnungshof teile grundsätzlich die Bedenken des Finanzministers gegen eine Umwandlung von Angestelltenstellen in höhere Planstellen als solche des Eingangsamtes. Hier gehe es darum, eine Fehlentwicklung so zu korrigieren, daß kurzfristig eine Optimierung erfolge. Das Anliegen komme nicht aus der Verwaltung selbst, sondern aus dem Bereich der Prüfung. Der Landesrechnungshof meine deshalb, daß eine Ausnahme von der Phasenverschiebung nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar notwendig sei.